

## Merkblatt

### Zum „Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung“

Liebe Antragstellende,

dieses Merkblatt soll Sie beim Ausfüllen des Antrages unterstützen und dabei helfen, Ihren Rechtsanspruch schnellstmöglich geltend zu machen. Das Merkblatt kann keine Beratung im Einzelfall ersetzen.

### Wann ist ein Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung zu stellen?

<b>Erstantrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn Sie von der Landeshauptstadt Potsdam noch keinen Bescheid zur Feststellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung erhalten haben</li> <li>- für Kinder im Alter von 0 bis zum vollendeten ersten Lebensjahr</li> <li>- für Kinder im Alter von 1 bis zur Einschulung mit mehr als 6 Stunden Betreuungsbedarf</li> <li>- für alle Kinder, die außerhalb von Potsdam betreut werden (Anlage 2 bitte beifügen)</li> </ul>
<b>Änderung / Verlängerung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn ein bereits festgestellter Rechtsanspruch geändert beziehungsweise verlängert werden soll</li> <li>- Reduzierung oder Erhöhung des Betreuungsbedarfes</li> <li>- bei Schulrückstellung (Nachweis bitte beifügen)</li> <li>- für alle Kinder, die außerhalb von Potsdam betreut werden (Anlage 2 bitte beifügen)</li> </ul>
<b>Hort</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- für Hortkinder in Klasse 1 bis 4 mit mehr als 4 Stunden Betreuungsbedarf</li> <li>- für Hortkinder in Klasse 5 und 6</li> <li>- für alle Kinder, die außerhalb von Potsdam in einem Hort betreut werden (Anlage 2 bitte beifügen)</li> </ul>
<b>EKG / AKI</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppe (EKG) für Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahre und 3 Jahre bis zur Einschulung</li> <li>- für andere Kinderbetreuung im Grundschulalter (AKI) 5. und 6. Klasse</li> </ul>

### Wann ist kein Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung zu stellen?

- für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung mit einem Betreuungsbedarf bis zu 6 Stunden (Mindestbetreuungszeit)
- EKG für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahre
- für Hortkinder und AKI in Klasse 1 bis 4 mit einem Betreuungsbedarf bis zu 4 Stunden (Mindestbetreuungszeit)
- bei Reduzierungen auf die Mindestbetreuungszeit auf Grund von Erwerbssuche oder Elternzeit, reicht eine formlose, schriftliche Anzeige bei dem Betreuungsplatzservice Kita-Tipp

## Wo und wie kann der Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung eingereicht werden?

<b>Persönlich</b>	Zimmer 106 im Stadthaus
<b>per Post</b>	Landeshauptstadt Potsdam Betreuungsplatzservice Kita-Tipp Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam
<b>per E-Mail</b>	<a href="mailto:Kita-Tipp@Rathaus.Potsdam.de">Kita-Tipp@Rathaus.Potsdam.de</a>
<b>per Fax</b>	+49 331 289-2243

### **Telefonische Sprechzeiten:**

0331 / 289-2241 /-2242 /-2244

Mittwoch 13:30 bis 15:00 Uhr Freitag 09:00 bis 10:30 Uhr

Erreichen Sie niemanden in den Telefonsprechzeiten, dann senden Sie eine Mail an den Kita-Tipp.

### **Persönliche Sprechzeiten (nur mit Terminvereinbarung):**

Zimmer 106 im Stadthaus Potsdam - Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam

**Anfahrt** (Haltestelle Rathaus): Tram 92, 96 / Bus 603, 604, 638

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

### **Terminvereinbarung per Telefon:**

0331 / 289-2241 /-2242 /-2244

Montag 12:30 bis 14:00 Uhr Mittwoch 08:30 bis 10:00 Uhr

### **Terminvereinbarung per E-Mail**

[Kita-Tipp@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Kita-Tipp@Rathaus.Potsdam.de)

Senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Terminvereinbarung“, dem Anlass und die gewünschte Erreichbarkeit. Der Betreuungsplatzservice Kita-Tipp kontaktiert Sie, um einen verbindlichen Termin zu vereinbaren.

### **Erstberatung**

Für eine umfassende Erstberatung zur Kindertagesbetreuung, melden Sie sich bitte per E-Mail, für die im Internet (<https://www.potsdam.de/kindertagesbetreuung-potsdam>): **LINK zum Kita-Tipp**) angebotene Gruppen-Infoveranstaltung, an.

## **Bitte beachten Sie:**

### **Zu 1. Angaben zum Kind**

- tatsächlicher Aufenthalt / Lebensmittelpunkt des Kindes
- Wechselmodell:  
Nachweise (Elternklärungen oder Elternvereinbarungen) sind einzureichen

### **Zu 2. Angaben zu Eltern, Personensorgeberechtigten, Pflegepersonen**

- persönliche Angaben der Personensorgeberechtigten (Eltern, Amtsvormund)
- **alle** Personensorgeberechtigten unterschreiben den Antrag
- Pflegepersonen: Anlage 3 bitte beifügen
- alleinige Personensorge ist nachzuweisen durch:
  - gerichtliche Entscheidung zum Sorgerecht oder
  - Sorgerechtsbescheinigung / Negativattest: wenden Sie sich bitte an die Arbeitsgruppe Amtsvormundschaften, Unterhalt der Landeshauptstadt Potsdam

### **Eingewöhnung**

- für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr **zehn Betreuungstage** vor Beginn der Arbeitsaufnahme / Abwesenheit der Personensorgeberechtigten
- für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr kann die Eingewöhnung die Dauer von zehn Tagen unterschreiten

<b>Bestimmung des Eingewöhnungszeitraumes</b>	
<b>vor dem 1. Geburtstag</b>	<b>ab dem 1. Geburtstag</b>
Bei häuslicher Abwesenheit der Personensorgeberechtigten ab dem 1. Geburtstag und in Absprache mit Betreuungsservice Kita-Tipp.	In allen Fällen möglich.

### **Zu 3. Erforderliche Nachweise**

Für die Feststellung des Betreuungsumfanges ist eine aufwendige Prüfung der Nachweise notwendig.

#### **Elternzeit**

- die Elternzeit bestimmt den Beginn der Eingewöhnung und den Umfang des Betreuungsbedarfes
- die Elternzeit ist bei der ersten Antragstellung oder wenn der beantragte Zeitraum betroffen ist, immer nachzuweisen (z. B. Elternzeitvereinbarung mit dem Arbeitgeber)

#### **Tätigkeitsnachweis**

Tätigkeitsnachweis ist erforderlich, wenn das Kind:

1. das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder
2. eine längere Betreuungszeit als 6 Stunden (bis zur Einschulung) benötigt oder
3. eine längere Betreuungszeit als 4 Stunden (Hort) benötigt oder
4. die Hortbetreuung in der 5. bzw. 6. Schuljahrgangsstufe nutzt

	<b>Tätigkeitsnachweis</b>	<b>weitere Nachweise</b>
<b>Erwerbstätigkeit</b>	X	werden bei Bedarf angefordert
<b>Freiberufler / Selbstständiger</b>	X	Bestätigung Finanzamt, Gewerbeanmeldung o. Ä.
<b>Erwerbssuchend / Arbeitslos</b>	X	Nachweis Bundesagentur für Arbeit und Nachweise der Eigenbemühungen
<b>Ausbildung / Fortbildung</b>	X	werden bei Bedarf angefordert
<b>Studium</b>	X	Immatrikulationsbescheinigung, ggf. Nachweis Promotion
<b>Sonstiges</b>	X	z. B. Schulbescheinigung, Teilnahmebestätigung etc.

### **pädagogische Stellungnahme**

- EKG für Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr und von 3 bis zur Einschulung
- AKI für Kinder der 5. und 6. Klasse
- können bei Bedarf auch bei Erstanträgen, Anträgen zur Änderung / Verlängerung und Anträgen Hort angefordert werden

### **Zu 4. Betreuungsbedarf des Kindes**

- ein Eintrag in den schraffierten Feldern ist nicht möglich
- Angabe des tatsächlichen Bedarfes (kein voraussichtlicher Bedarf)

### **Wochenkontingent**

- soll bei wechselndem täglichem Bedarf gewährt werden
- die Verteilung ist mit der Einrichtungsleitung bzw. Tagespflegeperson (Vertragspartner/in) im Vorfeld abzustimmen und kann nicht beliebig, kurzfristig geändert werden

### **Ferienbetreuung**

- wird nicht durch die Elternbeiträge der regulären Schulzeit gedeckt  
→ Wenden Sie sich für die Berechnung der Elternbeiträge bitte an den Träger, dieser legt die Elternbeiträge fest und erhebt diese gem. § 17 Abs. 3 KitaG.

### **Zu Name und Anschrift der Kindertagesbetreuungseinrichtung (EKG, KuKi, Krippe, Kindergarten, Hort, AKI) oder Kindertagespflegeperson**

- Angabe der tatsächlichen Kindertagesbetreuungseinrichtung oder Kindertagespflegeperson

### **Unterschriften der Personensorgeberechtigten**

1. Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung
2. Tätigkeitsnachweis
3. Informationen zur Datenverarbeitung

### **Weitere Anlagen, wenn zutreffend:**

- Anlage 2: Antrag auf Kostenübernahme
- Anlage 3: Pflegekind